

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 13.07.2021

Bürgerfragestunde

Ein Bürger nahm Bezug auf die in der Sitzung auf der Tagesordnung stehende Änderung der Vereinbarung zur Nachbarschaftshilfe zwischen der Gemeinde Grünkraut, der Katholischen Kirchengemeinde Grünkraut und der Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V. Er wollte wissen, wieso die Gemeinde in der neuen Vereinbarung eine finanzielle Entschädigung von der Kirchengemeinde verlangt, wo es sich bei der Nachbarschaftshilfe doch um einen sozialen Zweck handelt und diese für alle da sei.

Bürgermeister Lehr erklärte, dass die Gemeinde nicht Träger der Nachbarschaftshilfe sei. Sie habe aber aufgrund des sozialen Zwecks in Person von Frau Jehle die Übernahme der Einsatzleitung angeboten. Von der Gemeinde komme ein Anteil an den Kosten und so auch von der Kirchengemeinde. Die Vereinbarung soll nun in einem guten Miteinander um ein Jahr verlängert werden.

Anschließend bezog sich der Bürger auf den Investitionsplan zum Haushaltsplan der Gemeinde Grünkraut für die Jahre 2021 und 2022, welcher in der Sitzung vom 22.06.2021 eingebracht wurde. Er wollte wissen, ob die für das Feuerwehrhaus eingeplanten 2,88 Mio. € bis 2025 für einen Neubau des Feuerwehrhauses vorgesehen sind.

Bürgermeister Lehr antwortete, dass man in die Feuerwehr investieren müsse. Da noch keine Entscheidung über eine evtl. Verlagerung der Feuerwehr getroffen wurde, wurde im Haushaltsplanentwurf die allgemeine Formulierung „Feuerwehrhaus Gebäude“ aufgenommen. Dieser Betrag könne dann sowohl für einen Neubau als auch für eine Sanierung zur Verfügung stehen, ja nachdem, was vom Gemeinderat entschieden wird.

Potentialuntersuchung zur Nachverdichtung im Ortskern - Vorstellung der Ergebnisse

Am 23. März 2021 wurde vom Gemeinderat eine Potentialuntersuchung zur möglichen Nachverdichtung in den Wohngebieten im Ortskern in Auftrag gegeben. Untersucht werden sollten die Bebauungspläne Brühl, Brühl II, Ortsmitte und Herrenfeld. Ziel war es herauszufinden, wo die Möglichkeit zur Nachverdichtung am größten ist.

Frau Kiechle und Herr Zahner vom Büro Sieber Consult GmbH stellten die Ergebnisse in der Sitzung vor. Das größte Potential besteht demnach für den Bebauungsplan „Brühl“, weiter folgen „Brühl II“, dann „Herrenfeld“ und „Ortsmitte“. Im Herbst sollen vom Gemeinderat entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle "Sonnenhof"

- Information über den Planungsstand

- Weitere Beauftragung der Planung und Ausführung

- Abschluss einer Planungs- und Kostentragungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger

Am 08.12.2020 wurde das Büro Marschall & Klingenstein mit der Planung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle Gullen-Sonnenhof beauftragt. Mit eingeschlossen wurde eine kleine Ausstiegshaltestelle in der Schlierer Straße und eine Aufweitung der Einfahrt aus dem Gewerbegebiet in die Bundesstraße. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt eine Kostentragungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger vorzubereiten.

Herr Klingenstein war in der Sitzung anwesend und stellte den aktuellen Planungsstand vor. Die Arbeiten für den Feststellungsentwurf, als Grundlage für eine Genehmigung, laufen derzeit.

Der Straßenbaulastträger ist nicht bereit bzw. in der Lage die Ausführung der Maßnahme durchzuführen, würde jedoch eine baldige Ausführung begrüßen. Wenn die Gemeinde den Umbau möchte, bleibt ihr nichts anderes übrig, als diesen selber in die Hand zu nehmen.

Für die Planung, die Ausschreibung und die Vergabe (Vergabevorschlag) werden dafür laut Vereinbarungsentwurf 5 % der Baukosten erstattet. Für die Übernahme der Bauleitung, der

Bauüberwachung und Abrechnung durch die Gemeinde erhöht sich die die Erstattung der Verwaltungskosten um 3 % auf insgesamt 8 % der Baukosten.

Es ist vorgesehen das bestehende Wartehäuschen in Fahrtrichtung Wangen zu belassen und auf der Gegenseite ein neues größeres (analog Ortsmitte und Gullen-Kindt) zu errichten. Die im Dezember vorgestellte Kostenschätzung ist laut Herrn Klingenstein weiter gültig.

Der Gemeinderat stimmte nach eingehender Aussprache der Planungs- und Kostenträgungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger mehrheitlich zu und beauftragte das Büro Marschall & Klingenstein mit der Planung und Umsetzung der gesamten Maßnahme, auf der Grundlage des Honorarangebots vom 17.11.2020 (31.351,28 €). Weiter wurde die Verwaltung ermächtigt die Arbeiten an die jeweiligen günstigsten Bieter zu vergeben.

Für die Fahrtrichtung Ravensburg sollen ein größeres Wartehäuschen sowie Fahrradbügel in ausreichender Anzahl errichtet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt hierfür Angebote einzuholen und an die günstigste Bieterin zu vergeben.

Außerdem beschloss der Gemeinderat die vom Büro Marschall & Klingenstein in der Sitzung vorgestellte Planung eines neuen barrierefreien Ausstiegspunktes in der Schlierer Str. zurückzustellen und beauftragte die Verwaltung zu prüfen, ob das Vorhaben bezüglich Hochwasserschutz und Gewässerrandstreifen genehmigungsfähig wäre. Weiterhin sollen die genauen Nutzungszahlen beim Busunternehmen erfragt werden.

Änderung der Vereinbarung vom 05.11.2020 über die Unterstützung der Organisierten Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde Grünkraut durch die Gemeinde Grünkraut und die Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V.

Die Katholische Kirchengemeinde Grünkraut ist Träger der Organisierten Nachbarschaftshilfe Grünkraut, in der sich viele engagierte Helferinnen und Helfer auf freiwilliger Basis einsetzen, um ältere Menschen, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und Familien in Not im Alltag in deren Haushalten zu stärken. Dies erfolgt durch praktische Hilfen im Haushalt, Begleitung der Menschen, sowie Entlastung und Unterstützung der betreuenden Angehörigen.

Die Organisation der Einsätze der NachbarschaftshelferInnen erfolgt über eine Einsatzleitung. Die Einsatzleitung unterstützt und koordiniert die HelferInnen und ist erste(r) AnsprechpartnerIn für die hilfesusuchenden Menschen und deren Angehörigen.

Da die bei der Kath. Kirchengemeinde tätige Einsatzleiterin der Organisierten Nachbarschaftshilfe ihre Tätigkeit zum 31.10.2020 beendet hatte, wurde nach Beschluss des Gemeinderats vom 20.10.2020 diese Aufgabe von der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Grünkraut, Frau Jehle, vorübergehend für die Zeit vom 01.11.2020 bis zunächst 30.06.2021 im Rahmen Ihres aktuellen Beschäftigungsumfangs (75%-Stelle) übernommen. Die finanztechnischen Aufgaben (Abrechnungen, Buchhaltung u.ä.) der Organisierten Nachbarschaftshilfe verblieben bei der Katholischen Kirchengemeinde. Die Gemeinde Grünkraut erhielt von der Kirchengemeinde eine monatliche Entschädigung in Höhe von 200,-- € für die Übernahme der Aufgaben der Einsatzleitung. Da die Stelle der Seniorenbeauftragten organisatorisch bei der Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V. angesiedelt ist, wurde diese in die für die Übertragung notwendige Vereinbarung mit aufgenommen.

Die von Frau Jehle geleistete Arbeit seit 01.11.2020 ist zur vollsten Zufriedenheit aller Beteiligten und soll auf Wunsch der Katholischen Kirchengemeinde für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Frau Jehle hat in dieser Zeit durchschnittlich 4 Wochenstunden für diese Aufgabe verwendet, was einen Arbeitgeberaufwand bei der Gemeinde Grünkraut von rund 600,00 € pro Monat verursacht. Die Kath. Kirchengemeinde kann aus Eigenmitteln und erhaltenen Zuschüssen an die Gemeinde Grünkraut monatlich einen Festbetrag von 500,00 € Ersatz für diesen Arbeitgeberaufwand erstatten. Somit liegt der finanzielle Beitrag der Gemeinde Grünkraut bei rund 100,00 € pro Monat.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat der Änderung der Vereinbarung vom 05.11.2020 über die Unterstützung der Organisierten Nachbarschaftshilfe der Katholischen Kirchengemeinde Grünkraut durch die Gemeinde Grünkraut und die Bürgergemeinschaft Grünkraut e.V. für die Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2022 bei einer Kostenerstattung der Katholischen Kirchengemeinde in Höhe von 500,00 € monatlich ohne Gegenstimme zu.

Beratung über die Änderungen des am 22.06.2021 eingebrachten Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird erneut ein Doppelhaushalt erstellt, der auch die Finanzplanung für die Jahre 2023, 2024 u. 2025 enthält.

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.06.2021 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021/2022 eingebracht und den Mitgliedern des Gemeinderats anhand der Sitzungsvorlagen erläutert. Bei der darauffolgenden Bearbeitung des Haushaltsplanes wurde festgestellt, dass es bei der Erstellung des Haushaltsplanes bei der Übertragung der Haushaltsgrundlagen von Excel in das Buchungs- und Planungsprogramm „INFOMA“ zu Fehlern gekommen ist. Im Bereich „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ wurden statt der aktuellen Planzahlen der Jahre 2021 bis 2025, die Zahlen aus der Finanzplanung des vorangegangenen Doppelhaushalts 2019/2020 übertragen. Die richtigen aktuellen Planzahlen sind aufgrund der „Corona-Pandemie“ deutlich niedriger als die im früheren Finanzhaushalt eingeplanten Werte. Es wurden zwar anhand der Excel-Übersicht „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ die richtigen Zahlen erläutert, jedoch dann das falsche aus dem Planungsprogramm „Infoma“ ermittelte Ergebnis.

Im Zuge der notwendigen Überarbeitung der Planunterlagen wurden auch Anregungen und Vorschläge aus der Mitte des Gemeinderats bezüglich des Investitionsprogramms mit aufgenommen. Aufgrund des nun negativen Saldos des Ergebnishaushalts in den Jahren 2021 und 2022 wurde auch die zeitliche Veranschlagung bei einzelnen Maßnahmen angepasst.

Das negative Ergebnis der Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die Änderungen des Investitionsprogrammes wirken sich auch auf den Finanzhaushalt der Jahre 2021 bis 2025 aus. Im Finanzplan für das Jahr 2023 ist ein weiteres Darlehen in Höhe von 750.000 € zur Finanzierung von Grundstückskäufen enthalten, das aber im Jahr 2024 wieder getilgt werden kann.

Im Einzelnen:

1. Finanzsituation der Gemeinde Grünkraut am 01.01.2021

Zum 01.01.2021 beträgt die Summe der liquiden Mittel der Gemeinde Grünkraut 1.917.659,15 € auf Girokonten und in der Gemeindekasse.
(Vergleich 01.01.2019: 3.635.050,24 €)

Zum 01.01.2021 hat die Gemeinde Grünkraut Schulden in Höhe von 30.000 €.

2. Grundlagen des Haushalts

Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der Gemeinde Grünkraut
nach der vorläufigen Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2020: 3.196

Gesamtfläche des Gemeindegebiets 1.716 ha

2021

Schlüsselzuweisungen 2021

- a) Bedarfsmesszahl 4.522.340 €
- b) Steuerkraftmesszahl 4.512.963 €
- c) Schlüsselzahl 124.753 €

d) Sockelgarantiebtrag 2.782.629 €

Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2021

Insgesamt: 4.691.975 €

je Einwohner: 1.468,08 €

2022

Schlüsselzuweisungen 2022

a) Bedarfsmesszahl 4.528.320 €

b) Steuerkraftmesszahl 4.376.259 €

c) Schlüsselzahl 267.581 €

d) Sockelgarantiebtrag 2.786.304 €

Steuerkraftsumme der Gemeinde für 2022

Insgesamt: 4.602.824 €

je Einwohner: 1.438,38 €

3. Ergebnishaushalt der Gemeinde Grünkraut 2021-2025

Erträge und Aufwendungen

Im Ergebnishaushalt wurden für die Jahre 2021 bis 2025 alle Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Kostenstellen aufgenommen. Die Grundlage dazu waren die entsprechenden (vorläufigen) Rechnungsergebnisse der Vorjahre, die Anmeldungen für den Haushaltsplan und die bisherigen Buchungen des Jahres 2021.

Personalaufwendungen und Stellenplan

Die Personalaufwendungen der Gemeinde Grünkraut sind ein wesentlicher Teil der Aufwendungen. Im Haushaltsplan sind bereits die Personalkosten für die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Bodnegg für das Jahr 2021 anteilig ab 01.09.2021 und für die weiteren Jahre vollständig eingeplant. Damit betragen die Aufwendungen mit den Mitarbeitern des Bauhofs Bodnegg im Jahr 2021 insgesamt 1.546.900 € und im Jahr 2022 insgesamt 1.854.000 €. Ohne den Bauhof Bodnegg lägen die Personalaufwendungen der Gemeinde Grünkraut für das Jahr 2021 bei 1.435.600 € und für das Jahr 2022 bei 1.514.100 €.

Abschreibungen

Im NKHR wirken sich die Abschreibungen als Aufwand negativ auf das Ergebnis aus. Im Jahr 2021 sind Abschreibungen in Höhe von 913.3500 € und im Jahr 2022 Abschreibungen in Höhe von 969.000 € enthalten. Die Abschreibungen wurden auf Grundlage der erfolgten Vermögensbewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 ermittelt. Weiterhin wurden auch die Abschreibungen für alle durchgeführten Investitionen der Jahre 2019 und 2020 sowie für alle geplanten Investitionen der Jahre 2021 bis 2025 berechnet und eingeplant.

Ergebnis

Der Entwurf des Haushaltsplans sieht für das Jahr 2021 im Ergebnishaushalt als ordentliches Ergebnis einen Fehlbetrag von 850.000 € vor, im Jahr 2022 ist ein Fehlbetrag von 475.500 € enthalten.

Dieses negative Ergebnis kann längstens 3 Jahre vorgetragen werden, bis es durch ein positives Ergebnis der Folgejahre ausgeglichen wird. Das negative Ergebnis in Höhe von 850.000 € aus dem Jahr 2021 kann nach der Finanzplanung durch das positive Ergebnis des Jahres 2023 in Höhe von 910.200 € ausgeglichen werden. Der Ausgleich des negativen Ergebnisses des Jahres 2022 muss bis zum Jahr 2025 erfolgen. Dies ist derzeit noch nicht nachgewiesen.

4. Investitionen der Gemeinde Grünkraut 2021-2025

Die Investitionen der Gemeinde Grünkraut für die Jahre 2021 bis 2025 wurden in den Haushaltsplan und Finanzplan aufgenommen.

5. Finanzhaushalt einschließlich Finanzplanung 2021-2025

Im Finanzhaushalt ergibt sich aus den umfangreichen Investitionen, die in diesem und in den kommenden Jahren anstehen, ein Finanzierungsmittelbedarf von 4.813.800 € für das Jahr 2021 und von 501.900 € für das Jahr 2022. Da die oben dargestellten liquiden Mittel der Gemeinde Grünkraut diesen Finanzierungsmittelbedarf nicht decken können, ist für das Jahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.700.000 € und für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € geplant. Die Kredite werden für die in der letzten Sitzung beschlossene Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG und für diverse Grundstückskäufe für geplante Baugebiete aufgenommen.

Ohne diese Beteiligung und ohne die Grundstückskäufe wäre keine Kreditaufnahme notwendig.

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist eine Pflichtenatzung für die Gemeinden.

Nach § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Grünkraut (Anlage 1: Satzung vom 10. Juli 1986) erfolgen öffentliche Bekanntmachungen bisher im Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 1 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (Anlage 2) ist es mittlerweile zulässig, dass öffentliche Bekanntmachungen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, rechtswirksam im Internet erfolgen können.

Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO), vom 11. Dezember 2000

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde können, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, in folgenden Formen durchgeführt werden:

1. durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde,
2. durch Einrücken in eine bestimmte, regelmäßig erscheinende Zeitung,
3. durch Bereitstellung im Internet oder
4. sofern die Gemeinde weniger als 5000 Einwohner hat, durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und an den sonstigen hierfür bestimmten Stellen während der Dauer von mindestens einer Woche, wobei gleichzeitig durch das Amtsblatt, die Zeitung oder auf andere geeignete Weise auf den Anschlag aufmerksam zu machen ist.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist im Einzelnen durch Satzung zu bestimmen.

(2) Bei der öffentlichen Bekanntmachung im Internet ist in der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung (Absatz 1 Satz 2) die Internetadresse der Gemeinde anzugeben. In dieser Satzung ist darauf hinzuweisen, dass die öffentlichen Bekanntmachungen an einer bestimmten Verwaltungsstelle der Gemeinde während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden können und gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden. Bei der Bekanntmachung im Internet ist der Bereitstellungstag anzugeben. Öffentliche Bekanntmachungen im Internet müssen auf der Internetseite der Gemeinde so erreichbar sein, dass der Internetnutzer auf der Startseite den Bereich des Ortsrechts erkennt. Die Bereitstellung im Internet darf nur im Rahmen einer ausschließlich von der Gemeinde verantworteten Internetseite erfolgen; sie darf sich zur Einrichtung, Pflege und zum Betrieb eines Dritten bedienen. Öffentliche Bekanntmachungen im Internet müssen für Internetnutzer

ohne Nutzungsgebühren und ohne kostenpflichtige Lizenzen etwa für Textsysteme lesbar sein. Sie sind während der Geltungsdauer mit einer angemessenen Verfügbarkeit im Internet bereitzuhalten und gegen Löschung und Verfälschung durch technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere eine qualifizierte elektronische Signatur, zu sichern.

Durch die Internetbekanntmachung lassen sich Verwaltungsabläufe beschleunigen und effektiver gestalten, auch während Redaktionsferien. Die Informationen können von der Einwohnerschaft bequem und einfach jederzeit eingesehen werden. Für Personen, die keinen Internetzugang haben, besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme im Rathaus.

Aus diesem Grund schlug die Gemeindeverwaltung eine Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vor, nach der künftig im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut, unter www.gruenkraut.de, öffentlich bekannt gemacht wird.

Davon nicht erfasst sind die Veröffentlichung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) im Internet als sondergesetzliche Bestimmungen aus dem Baugesetzbuch. Dieses lässt nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Somit müssen Bauleitpläne bis auf weiteres im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht werden.

Die Verwaltung wird dennoch alle öffentlichen Bekanntmachungen bis auf Weiteres ergänzend im nächstmöglichen Amtsblatt veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich der Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung zuzustimmen.

Neufassung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grünkraut stammt in der Grundversion der heutigen Fassung aus dem Jahr 2003 und wurde zweimal geändert.

Die Hauptsatzung ist die einzige Satzung, für die eine qualifizierte Mehrheit bei der Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist. Nach § 4 Abs. 2 GemO muss sie mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden (absolute Mitglieder Mehrheit). Zugrunde zu legen ist die Zahl der im Gemeinderat tatsächlich besetzten Sitze (Ist-Zahl) einschließlich des Bürgermeisters.

Der wesentliche Inhalt entspricht immer noch dem Muster des Gemeindetags. Allerdings haben sich die empfohlenen Wertgrenzen verändert, sodass eine moderate Anpassung (in der Form einer kompletten Neufassung) vorgeschlagen wurde.

Der Neufassung der Hauptsatzung wurde vom Gemeinderat mit qualifizierter Mehrheit zugestimmt.

Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Die Geschäftsordnung basiert auf der Gemeindeordnung und regelt den Geschäftsgang des Gemeinderats bzw. ergänzt die gesetzlichen Regelungen.

Die aktuelle Geschäftsordnung stammt aus dem Jahr 1976.

Der Entwurf einer neuen Geschäftsordnung wurde auf der Grundlage des Musters vom Gemeindetag erarbeitet. Sie deckt sich größtenteils mit den Regelungen, die bislang galten. Hinzu kamen im Wesentlichen geänderte Veröffentlichungsregelungen und die Aufnahme des Ratsinformationssystems sowie kleinere zeitgemäße Anpassungen.

Der Gemeinderat stimmte der neuen Geschäftsordnung ohne Aussprache mehrheitlich zu.

Protokoll der vorausgegangenen Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 08.06.2021 wurde genehmigt.

Bürgermeister Lehr gab aus nichtöffentlicher Sitzung einen Beschluss über die personalrechtlichen Regelungen für den gemeinsamen Bauhof Grünkraut-Bodnegg bekannt.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Mitglied kam nochmals auf die Anfrage in der Bürgerfragestunde zurück und erkundigte sich, ob es nicht schon einen Beschluss gab, dass das Feuerwehrhaus an einen anderen Standort kommen soll. Bürgermeister Lehr antwortete, dass es dazu noch keinen Beschluss des Gemeinderates gibt.

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anregung, die Beschilderungen der 6-Tonnen-Beschränkungen in Grünkraut zu überprüfen. Diese seien nicht nachvollziehbar und widersprechen sich teilweise. So sei nicht klar definiert, auf welchen Straßen so eine Beschränkung gelte. Die Verwaltung sicherte zu, dies zu prüfen.

Ein weiteres Mitglied wollte wissen, was der Umbau der Flüchtlingsunterkunft in der Liebenhoferstraße gekostet habe und wieso momentan alle Unterkünfte vermietet und keine frei gelassen sei. Herr Fiesel antwortete, dass die Kosten komplett von der Gemeinde Bodnegg übernommen wurden. Die genauen Kosten konnten in der Sitzung nicht genannt werden und werden den Gemeinderäten nachgereicht. In den Wohnungen seien zurzeit überall Personen eingewiesen, diese Einweisungen seien aber nicht lang befristet. Daher habe man mittelfristig schon Platz. Außerdem möchte man auch die laufenden Kosten der Unterkünfte abdecken.